

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSFULLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

ZERTIFIKAT

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht
Volker Beernink**

nach erfolgreicher Prüfung gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* die Bezeichnung

„ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSFULLSTRECKER (AGT)“

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 30.01.2018

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rött


Konrad Löcherbach


Dr. K. Jan Schiffer

*einschbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.